



Postulat

Postulat Peter Dörflinger: Übernahme des Kabel-TV-Netzes, Erheblicherklärung

Peter Dörflinger sowie 46 Mitunterzeichnende reichten am 27. August 2002 ein Postulat betreffend Übernahme des Kabel-TV-Netzes ein.

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

Der Betrieb des Kabel-TV-Netzes durch die öffentliche Hand, wie er in verschiedenen Gemeinden, so u.a. in der Region Wil, praktiziert wird, muss grundsätzlich als geschäftspolitisch interessant bezeichnet werden. Er kann beim heutigen Entwicklungsstand mit einer soliden und geschickten Geschäftsführung sicherlich kostendeckend erfolgen. Allerdings wird die Frage, ob der Betrieb eines Kabel-TV-Netzes zu den Kernaufgaben eines Gemeinwesens gehören soll oder nicht, je nach Einschätzung der Entwicklungsperspektiven unterschiedlich beurteilt.

Die Firma Cablecom ist 1994 aus dem Zusammenschluss von vier Kabelnetzgesellschaften entstanden. 1996 ist die Rediffusion mit einem eigenen Kabelnetz hinzugekommen. 1998 wurde der Internet Service Provider SwissOnline in die Cablecom integriert. Heute ist die Cablecom Gruppe mit rund 1,5 Mio. Kundinnen und Kunden und 1'700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das führende Kabelkommunikations-Unternehmen der Schweiz. Seit März 2000 ist die Cablecom Gruppe zu hundert Prozent im Besitz der britisch-amerikanischen Telekom Gruppe NTL Inc., New York. Diese hat finanzielle Probleme und steht unter der Kontrolle eines Bankenkonsortiums. Für die gesamte Cablecom wird ein Käufer gesucht, ein Teilverkauf städtischer Netze steht zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der Eigentümer und Kreditgeber nicht zur Diskussion.

In der Stadt St.Gallen kann heute mit ca. 33'000 Kabel-TV-Anschlüssen gerechnet werden. Beim Verkauf der Cablecom im Jahre 1999 an die NTL dürften pro Anschluss um Fr. 4'000.– als Übernahmepreis bezahlt worden sein. Wird mit dem im Postulat angenommenen mutmasslichen Kaufpreis von Fr. 1'000.– bis Fr. 1'500.– gerechnet, so würde ein Kauf des



Kabel-TV-Netzes der Stadt St.Gallen auf 33 bis 50 Mio. Fr. zu stehen kommen. Die Finanzierbarkeit eines solchen Vorhabens, das auf jeden Fall auch mit geschäftlichen Risiken verbunden wäre, scheint in der heutigen Zeit, unter Berücksichtigung der angespannten Finanzsituation der Stadt, fragwürdig. Zu bedenken ist auch, dass die Verkäuferin einen ausreichend langen Atem haben müsste, um den für den Netzerwerb zwingend notwendigen Volksentscheid abzuwarten. Ob ein finanziell angeschlagenes Unternehmen, wie es die Cablecom zu sein scheint, dazu in der Lage ist, darf ebenfalls in Frage gestellt werden.

Der Postulant sieht in der gegenwärtigen Situation die einmalige Chance, das TV-Kabelnetz ins Eigentum der Stadt überzuführen und auf diese Weise einen bürgerfreundlichen Service Public, der heute durch die Ziele eines profitorientierten US-Konzerns gefährdet sei, wieder sicherzustellen. Folgende Überlegungen müssten allerdings mit berücksichtigt werden: Bei einem Konkurs der Cablecom wird es notwendig sein, eine Lösung für die gesamte Firma zu finden. Für die Stadt St. Gallen wäre ein Kauf nur des Netzes der Stadt St.Gallen mit der lokalen Kopfstation lediglich eine Teillösung. Genau so wichtig wie das Netz sind heute die überregionalen Kopfstationen. Die Fernsehprogramme und insbesondere die neuen Breitbanddienste wie Internet, Telephonie, Video-on-Demand-Dienst (bei Cablecom unter dem Namen „Cablecom digital cinema“ angeboten) sowie viele der digitalen Fernseh- und Radioprogramme werden nicht mehr vor Ort empfangen und dann ins Netz eingespeist, vielmehr werden sie zum grössten Teil zentral im Raum Zürich empfangen und „kabeltauglich“ gemacht und dann über einen leistungsfähigen „Backbone“ allen lokalen Kopfstationen zur Verfügung gestellt. Auch Gemeinden mit einem eigenen Kabel-TV-Netz kaufen solche Zusatzpakete heute bei der Cablecom. Beim Kauf eines lokalen Netzes müsste der Zugriff auf solche Programmpakete sicher gestellt sein.

Eine abschliessende Beurteilung, ob eine Übernahme des Kabel-TV-Netzes der Stadt St.Gallen oder eine finanzielle Beteiligung an einer Gesellschaft, welche die Cablecom übernimmt, überhaupt möglich sein werden, ist trotz der dargelegten Erkenntnisse zur Zeit nicht möglich. Noch sind zu wenig erhärtete Fakten vorhanden. Während in Winterthur der Grosse Gemeinderat kürzlich einen Vorstoss in gleicher Sache nicht erheblich erklärt hat, ist in der Stadt Zürich ein analoges Postulat überwiesen worden. Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat **erheblich zu erklären**, ist also bereit, die weitere Entwicklung aufmerksam und im Kontakt mit den zuständigen Stellen der Stadt Zürich zu verfolgen. Sollte sich allerdings zeigen, dass sich weder eine Möglichkeit für den Kauf des städtischen Netzes noch eine Beteiligungsmöglichkeit ergibt, behält sich der Stadtrat vor, die Abschreibung des Postulates ohne ausführlichen Postulatsbericht zu beantragen.

Weil einerseits die Nachlassstundung der Cablecom bis April 2003 angesetzt ist und vorher kaum über einen Teilverkauf (Netzteil St.Gallen) verhandelt werden kann und andererseits in



dieser Phase Vertraulichkeit geboten wäre, empfiehlt der Stadtrat, das Postulat **nicht als dringlich zu erklären.**

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat erheblich zu erklären.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Von den vorstehenden Äusserungen wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Vorstand der Verwaltung der Technischen Betriebe wird beauftragt, im Grossen Gemeinderat in diesem Sinne zur Frage der Erheblicherklärung Stellung zu nehmen.

Beilage:
Postulat

Protokollauszug:
Finanzverwaltung (3)
Verwaltung der Technischen Betriebe (4)
Stadtkanzlei

